

Hitzeaktionsplan aufstellen

Die Arbeitshilfe C-15 gibt Hinweise zur Aufstellung eines kommunalen Hitzeaktionsplans. Es werden mögliche Ausrichtungen und Formate von Hitzeaktionsplänen sowie Schritte im Aufstellungsprozess beschrieben. Ein Königsweg für die Aufstellung existiert allerdings nicht. Den nordrhein-westfälischen Kommunen kommen weitreichende Handlungsspielräume zu.

Kommunale Hitzeaktionspläne

„Hitzeaktionsplanung“ fokussiert auf kommunale Ansätze zur systematischen und bevölkerungsbezogenen Prävention gesundheitlicher Folgen von Hitze. Häufig – aber nicht zwangsläufig – münden solche Ansätze in „Hitzeaktionspläne“.

Ein Hitzeaktionsplan ist ein „relevantes, machbares und wirksames Instrument zur Bekämpfung gesundheitlicher Folgen von Hitzeextremen“ [1]. Er kann verschiedene disziplinäre Perspektiven integriert berücksichtigen und „sowohl verhaltens- als auch verhältnispräventive Maßnahmen“ umfassen [2]. Zudem sollte er die gesundheitlichen Folgen extremer Hitze effizient kommunizieren sowie „ein situationsangepasstes Risikoverhalten erreichen und präventive Handlungsmöglichkeiten etablieren“ [3].

DEFINITION – Kommunaler Hitzeaktionsplan

Ein kommunaler Hitzeaktionsplan ist ein Instrument, das den Handlungsrahmen sowie konkrete Handlungsoptionen einer Kommune zur bevölkerungsbezogenen Prävention von hitzebedingten gesundheitlichen Auswirkungen darlegt. Er dient der Festlegung kommunaler Ziele sowie der daran ausgerichteten Lenkung und Steuerung von Handlungen und Folgeentscheidungen. Als zentrale Arbeitsgrundlage bereitet er die Umsetzung spezifischer Maßnahmen im Handlungsfeld Hitze und Gesundheit vor.

Der Plan ist dabei ein Ergebnis von Planungs- bzw. Abstimmungsprozessen, stellt Verbindlichkeit zwischen den Beteiligten her und kommuniziert zentrale Erkenntnisse adressatengerecht auch über den Kreis der unmittelbar Mitwirkenden hinaus. In der Regel werden Hitzeaktionspläne schriftlich niedergelegt und veröffentlicht.

Während also „Hitzeaktionsplanung“ den kontinuierlich betriebenen Gesamtprozess zur Minimierung hitzebedingter Mortalität und Morbidität umfasst (vgl. C-02), stellt der „Hitzeaktionsplan“ die Verschriftlichung des geplanten, umsetzungsorientierten Vorgehens zu einem bestimmten Zeitpunkt dar (vgl. C-01). In einem idealtypischen Planungsprozess steht die Fertigstellung des Hitzeaktionsplans am Ende der Konzeptphase und vor der Planumsetzung.

Begriffliche Vielfalt

Im deutschsprachigen Raum existieren zahlreiche und selten trennscharf verwendete Begriffe für Instrumente im Themenfeld Hitze und Gesundheit [1]. Da der Begriff „Hitzeaktionsplan“ bereits in vielen Publikationen (z. B. Arbeitshilfen, Positionspapiere, wissenschaftliche Artikel [1, 2]) und seit 2024 auch im Bundes-Klimaanpassungsgesetz [4] Verwendung findet, wird ihm im Rahmen dieser Arbeitshilfen der Vorzug vor anderen Begriffen, wie etwa Hitzeschutzkonzept oder Hitzemaßnahmenplan, gegeben.

Unabhängig von der Begriffsverwendung in diesen Arbeitshilfen bleibt es den nordrhein-westfälischen Kommunen überlassen, wie sie ihren Hitzeaktionsplan betiteln. Überlegungen zum instrumentellen Charakter, zur Öffentlichkeitswirksamkeit oder zur Einbettung in bestehende Planwerke und Produktreihen können berücksichtigt werden.

Der Hitzeaktionsplan als kommunale Aufgabe

In Nordrhein-Westfalen gehört die Erstellung eines Hitzeaktionsplans derzeit zu den freiwilligen kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben. Es existieren aktuell keine Bundes- oder Landesgesetze, die den nordrhein-westfälischen Kommunen die Erstellung eines Hitzeaktionsplans verpflichtend auferlegen würden. Den Kommunen kommt diesbezüglich das alleinige Aufgabenfindungsrecht zu.

Ob und wie ein Hitzeaktionsplan erstellt wird, liegt folglich im kommunalen Ermessen. Zur Beantwortung der Frage, in welchem Umfang eine Kommune der Aufgabe nachkommen möchte, muss zwischen der kommunalen Leistungsfähigkeit und dem erwarteten Nutzen eines Hitzeaktionsplans abgewogen werden.

Gute Gründe für einen Hitzeaktionsplan

Viele Arbeitshilfen, Positionspapiere und wissenschaftliche Publikationen empfehlen die Erstellung von Hitzeaktionsplänen. Dafür gibt es gute Gründe. Die Erstellung eines Hitzeaktionsplans bietet gegenüber einem Vorgehen ohne Hitzeaktionsplan einige Vorteile.

Ein Hitzeaktionsplan kann unter anderem folgende Funktionen erfüllen, die ohne Hitzeaktionsplan deutlich schwieriger zu realisieren wären:

- ▶ **Handlungen steuern** – Ein Hitzeaktionsplan kann als zukunftsbezogenes Handlungskonzept einen an Zielen ausgerichteten Orientierungsrahmen bilden und so Vorhaben und Vorgänge im Themenfeld Hitze und Gesundheit koordinieren.
- ▶ **Konsens dokumentieren** – Ein Hitzeaktionsplan kann als breit getragenes Konzept Vereinbarungen (z. B. Zuständigkeiten, Ressourceneinsatz, Ziele) schriftlich fixieren und verwaltungsintern wie -extern als akzeptierte Referenz dienen.
- ▶ **Arbeitsgrundlagen bilden** – Ein Hitzeaktionsplan kann als fachlich fundierter Arbeitsplan Umsetzungsschritte vorgeben und so die konkreten Tätigkeiten der Handelnden lenkend unterstützen.
- ▶ **Verbindlichkeit erzeugen** – Ein Hitzeaktionsplan kann insbesondere als politisch beschlossenes Konzept Verbindlichkeit schaffen und so den Umsetzenden von Maßnahmen und weiteren Planungen Anknüpfungspunkte für den Hitzeschutz bieten.
- ▶ **Botschaften kommunizieren** – Ein Hitzeaktionsplan kann als ansprechend und adressatengerecht gestaltete Publikation Interesse wecken und so die Öffentlichkeit über zentrale Vorhaben, Mitwirkungsmöglichkeiten und Ergebnisse informieren.

Die Vor- und Nachteile einer Planerstellung sollten unter Berücksichtigung der lokalen Anforderungen und Gegebenheiten kommunenintern abgewogen werden.

Konzeptionelle Vielfalt

Zwar kann mit der „systematischen, bevölkerungsbezogenen Prävention gesundheitlicher Folgen von Hitzeextremen“ eine grundsätzliche Gemeinsamkeit beschrieben werden, auf die alle Hitzeaktionspläne abzielen [5]. Ein Blick in die gelebte Praxis lässt aber deutliche Unterschiede erkennen, die sich beispielsweise in verschiedenen Adressatenkreisen, unterschiedlichen Regelungsgehalten und stark variierenden Umfängen der Hitzeaktionspläne äußern.

Im Folgenden werden Spielräume für die konzeptionelle Ausrichtung sowie das Format der Darlegung von Hitzeaktionsplänen aufgezeigt. Die gegenüberliegenden Begriffspaare stellen dabei nicht zwangsläufig ein „entweder oder“ dar, sie können mitunter auch ein „sowohl als auch“ bedeuten.

Mögliche Ausrichtungen eines Hitzeaktionsplans

▶ Von **strategisch** bis **umsetzungsorientiert**

Ein Hitzeaktionsplan kann auf eher übergeordnet-strategische Ziele („planerische Leitbilder“) oder auf eher maßnahmenorientiert-operative Ziele („konkrete Umsetzungsschritte“) abzielen.

▶ Von **umfassend** bis **fokussiert**

Ein Hitzeaktionsplan kann eher viele inhaltliche Handlungsfelder aus mehreren Ressorts behandeln („integriert“) oder sich auf eher wenige inhaltliche Handlungsfelder aus einzelnen Ressorts konzentrieren („sektoral“).

▶ Von **eigenständig** bis **eingebettet**

Ein Hitzeaktionsplan kann eher unabhängig von anderen Planungen und aus sich selbst heraus wirksam werden („stand-alone“) oder in weiteren Strategien und Konzepten mit angelegt sein und Querbezüge zu diesen aufbauen („verwoben“).

Mögliche Formate eines Hitzeaktionsplans

▶ Von **beständig** bis **adaptiv**

Ein Hitzeaktionsplan kann in einem eher unveränderlichen, langfristig gültigen Format (Typ „Gebundene Broschüre“) oder in einem eher dynamischen, kurzfristig-veränderbaren Format (Typ „Schnellhefter“) vorgelegt werden.

▶ Von **öffentlichkeitswirksam** bis **technisch**

Ein Hitzeaktionsplan kann in einem visuell wie sprachlich eher öffentlichkeitsorientierten Format („aufwendige Broschüre“) oder in einem eher fachlich-nüchternen Format („sachliches Arbeitspapier“) bereitgestellt werden.

▶ Von **print** bis **online**

Ein Hitzeaktionsplan kann in einem eher für den Druck optimierten Format („Printmedium“) oder in einem eher für die digitale Verbreitung gedachten Format („Internetpublikation“) veröffentlicht werden.

Eine Ursache, für die bisher zu beobachtende, konzeptionelle Vielfalt von Hitzeaktionsplänen, kann darin gesehen werden, dass die gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze ein relativ junges kommunales Aufgabengebiet darstellen. Der grundsätzliche Gegenstand des Aufgabengebietes ist zwar umrissen, die konkreten Handlungsansätze sind

in der Praxis aber weder fest etabliert noch in der Umsetzung umfassend erprobt. Die konzeptionelle Bandbreite der derzeit in Deutschland vorliegenden Hitzeaktionspläne spiegelt den nur schwach ausgeprägten normativen Rahmen des Aufgabengebietes entsprechend wieder. Die Handlungsspielräume für Kommunen sind vorhanden und werden bislang auch recht umfänglich genutzt.

HINWEIS

für Kreise
und kreis-
angehörige
Kommunen

- ▶ Wie ein Hitzeaktionsplan erstellt wird, liegt im kommunalen Ermessen. Kreise und kreisangehörige Kommunen können also in unterschiedlichsten Konstellationen zusammenwirken.
- ▶ Pläne sowohl auf Kreisebene als auch auf kreisangehöriger Ebene führen nicht zwangsläufig zu Dopplungen. Unterschiedliche Funktionen, Ausrichtungen und Formate können sich ergänzen.

Das Aufstellungsverfahren gestalten

Das Verfahren zur Aufstellung eines Hitzeaktionsplans unterliegt – wie die gesamte Hitzeaktionsplanung – keinen expliziten rechtlichen Vorgaben. Die Kommune ist in der Verfahrensgestaltung frei. Nachfolgend werden mögliche Verfahrensschritte und Meilensteine für einen Aufstellungsprozess als Anregung skizziert.

1

Vorprüfung

- ▶ Rahmenbedingungen prüfen (vgl. B-01 – B-09)
- ▶ Vorbereitende Untersuchungen berücksichtigen (vgl. C-08 – C-10)
- ▶ Gesichtete Vorarbeiten berücksichtigen (vgl. C-07)
- ▶ Zwischen Ressourceneinsatz und erwartetem Nutzen verschiedener Ausrichtungen und Formate eines Hitzeaktionsplans abwägen
- ▶ Fachliche Einschätzung und Vorschlag zum „Ob“ und „Wie“ der Aufstellung eines Hitzeaktionsplans vorlegen

2

Politisches Votum einholen

- ▶ Politische Befassung zum vorgeschlagenen Vorgehen veranlassen
- ▶ Ggf. Aufstellungsbeschluss erwirken

3

Strukturen etablieren

- ▶ Zuständigkeit für die Erarbeitung des Plans klären und bearbeitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmen (vgl. C-03; C-12)
- ▶ Über notwendige Ressourcen verständigen (vgl. C-04)
- ▶ Mitwirkung weiterer Ämter / Institutionen / Organisationen klären (vgl. C-05)

- ▶ Über mögliche Auftragsvergabe an Dienstleister entscheiden

4

Auftaktveranstaltung

- ▶ Informationsveranstaltung als Kick-Off zum Aufstellungsprozess organisieren
- ▶ Eckpfeiler zum geplanten Vorgehen darstellen, Anregungen einholen sowie zur weiteren Mitwirkung einladen

5

Öffentlichkeitsbeteiligung

- ▶ Öffentlichkeit frühzeitig einbeziehen und Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnen
- ▶ Z. B. Workshopreihe zu 1) Status-Quo, Bedarfe, Herausforderungen und Chancen, 2) Ziele und Visionen, 3) Maßnahmenentwicklung und Umsetzungsschritte durchführen
- ▶ Z. B. Veranstaltungen zum „Hitzeaktionstag“ oder in der „Woche des Klimawandels“ organisieren

6

Entwurfss Fassungen erarbeiten

- ▶ Ggf. analytische Grundlagen skizzieren (vgl. C-08 – C10)
- ▶ Ziele darlegen (vgl. C-11)
- ▶ Handlungsfelder beschreiben (vgl. C-12)
- ▶ Maßnahmensteckbriefe auführen (vgl. C-14)
- ▶ Inhaltliche Bausteine zu einem konsistenten, schriftlichen Gesamtwerk zusammenfügen

7

Plan konsentieren

- ▶ Vorgelegte Entwürfe mit allen Beteiligten abstimmen (z. B. Fachforen)
- ▶ Veröffentlichungsfähige Fassung erarbeiten

8

Politischen Beschluss erwirken

- ▶ Beschlussvorlage zum Hitzeaktionsplan dem Stadtrat / Kreistag zuleiten
- ▶ Nach erfolgtem Beschluss den Hitzeaktionsplan veröffentlichen

9

Hitzeaktionsplan umsetzen, evaluieren und fortschreiben

- ▶ Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen vorantreiben (vgl. C-16)
- ▶ Planungsprozess und Maßnahmenumsetzung evaluieren (vgl. C-19)
- ▶ Plan in regelmäßigen Abständen fortschreiben

Hitzeaktionspläne im lokalen Instrumentengefüge

Als relativ junges Instrument ergänzt der Hitzeaktionsplan in der Regel ein bereits bestehendes Gefüge weiterer lokaler Pläne, Konzepte und Strategien. Indem der Hitzeaktionsplan Querbezüge zu bestehenden Planungen herstellt, kann seine koordinierende Funktion für das Aufgabengebiet Hitze und Gesundheit integriert zum Tragen kommen. Doppelstrukturen sind dabei zu vermeiden. Beispiele zu berücksichtigender Planungen sind kommunale Klimaanpassungskonzepte, integrierte Handlungskonzepte, Stadtentwicklungskonzepte oder einrichtungsbezogene Hitzeschutzpläne (Abb. C-15.1).



Abb. C-15.1: Beispiele zu berücksichtigender Pläne, Konzepte und Strategien (Quelle: eigene Darstellung)

Die Schnittstelle zu Klimaanpassungskonzepten

Hitzeaktionspläne besitzen häufig inhaltliche Anknüpfungspunkte zu anderen Konzepten der Klimaanpassung – insbesondere im Bereich langfristig angelegter, verhältnisorientierter Maßnahmen. Hitzeaktionspläne betrachten im Gegensatz zu Klimaanpassungskonzepten allerdings ausschließlich das Klimasignal Hitze und fokussieren sehr viel stärker auf gesundheitliche Auswirkungen. Im Gegensatz zur Klimaanpassung, deren administrative Zuständigkeit in der Regel in das Umweltressort fällt, wird die Zuständigkeit für Hitzeaktionspläne sehr viel häufiger im Gesundheitsressort oder mindestens auf der Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Umweltressort gesehen. Im Vergleich zu den bereits länger etablierten Klimaanpassungskonzepten gewinnen Hitzeaktionspläne erst in jüngerer Vergangenheit an Bedeutung. In manchen Kommunen wird die Aufstellung eines Hitzeaktionsplans als umzusetzende Maßnahme im Klimaanpassungskonzept benannt. Es ergeben sich in der Regel zahlreiche Synergieeffekte zwischen Klimaanpassung und Hitzeaktionsplanung.



Informationen zur Klimaanpassung in NRW:
www.lanuk.nrw.de

Die Schnittstelle zu einrichtungsbezogenen Hitzeschutzplänen

Weitere zentrale Anknüpfungspunkte bestehen zu Ansätzen der bewohner- bzw. patientenbezogenen Prävention gesundheitlicher Folgen von Hitze in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens. Instrumente dieser Art werden häufig mit dem Begriff „Hitzeschutzplan“ betitelt. Ziel von Hitzeschutzplänen ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Patientinnen und Patienten in Einrichtungen sowie das dort arbeitende Personal während Hitzeereignissen zu schützen. Dies ist insbesondere in Einrichtungen relevant, in denen sich regelmäßig besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen aufhalten, z. B. in Krankenhäusern oder Pflege- und Wohneinrichtungen. Kommunale Hitzeaktionspläne können zahlreiche Bezüge zu einrichtungsbezogenen Hitzeschutzplänen enthalten. Es kann sinnvoll sein, kommunale Hitzeaktionspläne allen relevanten Einrichtungen zur Kenntnis zu geben (beispielsweise über Verteiler der WTG-Behörden). Zusätzlich können Hitzeschutzpläne bei den Einrichtungen abgefragt und in die kommunale Hitzeaktionsplanung beispielgebend aufgenommen werden.



Informationen zum einrichtungsbezogenen Hitzeschutz in NRW:
www.lfga.nrw.de

Literatur

- [1] Blättner B., Grewe H. A., Janson D., Holt V., Nickl J., Hannemann L. (2023): Arbeitshilfe zur Entwicklung und Implementierung eines Hitzeaktionsplans für Kommunen. Version 2. Fulda.
- [2] BMUB - Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017): Handlungsempfehlungen für die Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Bonn.
- [3] Janson D., Kaiser T., Kind C., Hannemann L., Nickl J., Grewe A. (2023): Analyse von Hitzeaktionsplänen und gesundheitlichen Anpassungsmaßnahmen an Hitzeextreme in Deutschland. Abschlussbericht. Umwelt und Gesundheit, 03/2023. Dessau-Roßlau.
- [4] Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KanG). Vom 20. Dezember 2023. Bundesgesetzblatt 2023, Teil I, Nr. 393.
- [5] Blättner B., Janson D., Grewe H. A. (2020): Hitzeaktionspläne in den Parlamenten der Bundesländer. Prävention und Gesundheitsförderung, Jg. 15, H. 3. S. 296–302. DOI: 10.1007/s11553-020-00772-2.

Impressum

Herausgeber

Landesamt für Gesundheit
und Arbeitsschutz
Nordrhein-Westfalen (LfGA NRW)

Gesundheitscampus 10
44801 Bochum

Telefon 0234 41692-5555
poststelle@lfga.nrw.de
www.lfga.nrw.de

Auflage 1.0

Bochum, Juli 2025

Autorinnen und Autoren

Raphael Sieber, Katharina Voß, Thea Jankowski,
Lea-Christine Antoine, Selina Brünker, Thomas
Claßen, Isabelle Liebchen, Odile Mekel

Fachgruppe Grundsatzfragen,
gesundheitsbezogener Hitzeschutz, LfGA NRW

Unter Mitwirkung von

Carolin Ondera (Stadt Dortmund), Jens Schmidt
(Kreis Mettmann)